

Vorlage Nr.: 23/024		22.11.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	23.11.2001	7
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2001	13
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2001	16

Entwicklung des Zelt- und Campingplatzes in Haltern-Sythen (siehe anliegenden Kartenausschnitt)

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Haltern, die Entwicklung des kreiseigenen Zelt- und Campingplatzes und angrenzender Flächen der Stadt Haltern am Stausee-Nordufer, mit dem Ziel der Schaffung einer Ferien- und Freizeiteinrichtung voranzutreiben.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am Nordufer des Halturner Stausees liegt der Zelt- und Campingplatz (ehemals Kreisjugendzeltplatz) des Kreises Recklinghausen. Die Seegesellschaft Haltern mbH, die derzeit den Campingplatz betreibt, wird das Gelände voraussichtlich am 01.01.2002 an den Kreis Recklinghausen zurückgeben.

Aus diesem Anlass beschäftigt sich die Stadt Haltern am See mit Überlegungen zur Folgenutzung des Areals und zur Einbindung in die gesamtstädtische Entwicklung.

Ziel dieser vorgesehenen Entwicklung ist es nach Informationen der Stadt Haltern, ein attraktives Freizeitangebot zu schaffen, dass sich in das Netz der Ferien- und Freizeiteinrichtungen am Halturner Stausee einfügt,

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Ehlert			
70	gez. Gobrecht	gez. Plücker		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

diese inhaltlich ergänzt und somit zur Attraktivitätssteigerung des Gesamt-
raumes beiträgt. Angedacht ist, das Gelände des vorhandenen Campingplat-
zes und der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, welche
zusammen eine Größenordnung von insgesamt ca. 25 ha Fläche umfassen,
in einer Gesamtkonzeption zu entwickeln.

Voraussetzung für die Entwicklung des Standortes ist jedoch zunächst die
Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches mit der Zwecksbestim-
mung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ (ASB-E) im Gebietsentwick-
lungsplan. Mit der im Verfahren zur Neuaufrichtung des GEPs angeregten
Darstellung eines solchen ASB-E Bereiches sind grundsätzlich verschiedene
Entwicklungsperspektiven im Bereich „Freizeit“ möglich

Als konkretes Entwicklungsziel ist derzeit eine Ferienhaus-/ Wochenend-
haussiedlung näher ins Auge gefasst. Für dieses Entwicklungsziel zeigen
sich auch bereits erste Interessenten, die als Betreiber oder Investor tätig
sein möchten. Dabei soll sich eine solche Anlage durch eine gehobene Aus-
stattung und einem nicht nur untergeordneten Ferienhausanteil auszeichnen.

Mit der hier beabsichtigten Beschlussfassung soll zunächst – über die bevor-
stehende Rückübertragung des Zeltplatzes informiert und der generelle poli-
tische Willen zur Entwicklung des kreiseigenen Grundstückes im Zusam-
menhang mit der Stadt Haltern ausgedrückt werden.

Auf der Grundlage dieses Arbeitsauftrages wird die Verwaltung gemeinsam
mit der Stadt Haltern die Projektentwicklung weiter vorantreiben und zu ei-
nem späteren Zeitpunkt konkretere Entwicklungsabsichten bzw. Investoren-
konzepte erläutern und zur Diskussion und Beschlussfassung in die politi-
schen Gremien des Kreises bzw. der Stadt Haltern einbringen.

Als Ziel des Gesamtprojektes bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung des
Standortes zur Ferien- und Freizeiteinrichtung mittels der Veräußerung des
Zeltplatzgrundstückes und der städtischen Flächen an (einen) Dritte/n vorge-
sehen ist.

Bei der beabsichtigten Veräußerung der Fläche können ggf. steuerliche As-
pekte zu berücksichtigen sein. Eine diesbezügliche Klärung aus steuerrecht-
licher Sicht wird erforderlich sein.